



## Verhandlungsschrift

über die 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2019  
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:06 Uhr

### Sitzungsteilnehmer:

#### Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

#### Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP  
GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP  
GR Ewald Frei TNP/VP  
GV Angelika Kurzemann TNP/VP  
GV Bernhard Perzl TNP/VP  
GV Wolfgang Bickel TNP/VP  
GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP  
GV Roland Bitsche TNP/VP  
GV Florian Themeßl-Huber TNP/VP  
GV Günter Steckel TNP/VP  
GV Michaela Bitschnau TNP/VP  
GV Jürgen Melk TNP/VP  
GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

#### Ersatzmitglieder

GVE Ing. Markus Comploj, MBA TNP/VP  
GVE Manuela Gerbert TNP/VP

#### Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF  
Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF  
GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF  
GV Christian Frei SPÖ/PF  
GV Erich Stecher SPÖ/PF  
GV Isabella Stecher SPÖ/PF  
GV Hubert Hrach FPÖ/PF

#### Schriftführer

Franz Dunkl

#### Entschuldigt:

#### Gemeindevertreter

GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP  
GV Julius Tschann TNP/VP  
GV Markus Berchtold FPÖ/PF

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

08.02.2019

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
  - 1.1. Berichte des Bürgermeisters
  - 1.2. Landesgesetzgebung
2. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 297
3. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 297
4. Voranschlag 2019
5. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Sportbau für Neubau VS Projekt I
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018
7. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt 22 von 24 Gemeindevertretern und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. GV Hansjörg Wolf nimmt ab 20:10 Uhr ab dem Tagesordnungspunkt Berichte des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

## **1 Berichte**

### **1.1 Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlag 2018 durch Kontrollabteilung des Landes Vorarlberg.

Der Vorsitzende berichtet über die Regio im Walgau Vorstandssitzungen vom Dezember und Jänner. Beraten wurde über den Prozess „Erhalt Dorfgasthäuser“ vom Verein Dorfleben, das LEADER Projekt „Sanieren? Beraten! Handeln“ vom Energieinstitut Vorarlberg, das ELEMEN-TA Projekt „Auswanderung aus dem Walgau“, die Siedlungsentwicklung im Walgau unter dem Aspekt der Verdichtung lt. Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes, die Region wurde als Pilotregion ausgewählt, die Verlängerung des Pilotprojektes Regionale Kindergartenpädagogin, die gemeinsame Ausschreibung für Erdarbeiten bei Bestattungen und das LEADER Projekt „Gemeindegemeinschaft“. Die Informationsbroschüre Premium-Infos aus der Region von der Regio im Walgau steht ab Mitte/Ende Februar wieder allen Gemeinden zur Verfügung.

### **1.2 Landesgesetzgebung**

Zur Begutachtung liegt derzeit das Gesetz über die Änderung des Parkabgabegesetzes bis zum 20.02.2019 und das Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes bis zum 01.03.2019 auf.

Vom Vorarlberger Landtag wurde das Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt, das Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung und das Gesetz über eine Änderung des Gemeindegesetzes beschlossen.

## 2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 297

Über Antrag der Grundeigentümerin soll eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 297 künftige GST-NR 297/2 mit 987 m<sup>2</sup> von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW umgewidmet werden.

Diese generelle Widmungsänderung mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. §23 Abs. 1 lit. b dar. Das vereinfachte Anhörungsverfahren gem. RPG wurde bereits durchgeführt. Insbesondere von den Nachbarn sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Abt. Raumplanung vom Land Vorarlberg hat mit Schreiben vom 04.12.2018 sowie die Abt. Wasserwirtschaft vom Land Vorarlberg mit Schreiben vom 04.12.2018 hat mitgeteilt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Es handelt sich um eine Widmungsarrondierung innerhalb des Siedlungsrandes gem. REK Nüziders 2015. Die Widmungsänderungen dienen auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet. Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt.

Der vorliegende Umwidmungsantrag wurde vom Bau- und Ortsplanungsausschuss in der Sitzung am 12.11.2018 beraten. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt die genannte Umwidmung mit Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:  
Gemäß § 23 iVm. mit § 21 des Raumplanungsgesetzes LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:  
Die nachstehende Fläche des Grundstück

GST-NR 297 künftig GST-NR 297/2 mit einer Teilfläche von 987 m <sup>2</sup>	
von	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)
in	Baufläche-Wohngebiet – BW

wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan vom 30.11.2018, Zl. 031-2-1-297-FWP dargestellten Flächen umgewidmet.

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h: keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die beantragte Umwidmung erfolgt eine Widmungsarrondierung innerhalb des REK-Siedlungsrandes. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die bestehende Flächenwidmung arrondiert wird und auch der Umgebungsbebauung entspricht. Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

### **3 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 297**

Über Antrag der Grundeigentümerin wurde eine Teilfläche von 987 m<sup>2</sup> des GST-NR 297, künftige GST-NR 297/2, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) in Baufläche-Wohngebiet - BW im vorlaufenden Tagesordnungspunkt umgewidmet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:  
Gemäß § 28 iVm. § 30 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idGF. wird verordnet:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Teilfläche des Grundstück

GST-NR 297 künftige GST-NR 297/2 mit einer Teilfläche von 987 m<sup>2</sup>

wird der Zone BW 4 zugewiesen.

Die Zuweisung wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Z. 031-2-1-297-BPL vom 30.11.2018 dargestellten Flächen der genannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

### **4 Voranschlag 2019**

Der Voranschlagsentwurf mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes ist den Gemeindevetretern fristgerecht zugestellt worden. Der Voranschlagsentwurf wurde in der Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Gemeindevorstand beraten. Der Finanzausschuss empfiehlt einhellig der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2019 zu beschließen. Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig in seiner Stellungnahme gem. § 73 Abs. 4 GG der Gemeindevertretung den Voranschlagsentwurf 2019 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert Eckdaten aus dem Voranschlag 2019. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich im Voranschlag 2019 auf 20.055.100,00. Maßgeblich für diese Steigerung ist das Projekt Bildungscampus. Die Gesamtsumme der geplanten Investitionen wird mit 8.757.800,00 beziffert. Die frei verfügbaren Mittel werden mit 762.100,00 ausgewiesen. Die Haushaltsrücklage von 850.200,00 soll weiterhin bestehen bleiben. Der Personalaufwand ist auf Basis des bereits beschlossenen Beschäftigungsrahmenplans mit 2.729.300,00 berücksichtigt. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde inklusive Gemeinde Immobilienverwaltung wird mit 10.123.600,00 ausgewiesen, dies entspricht einer Prokopfverschuldung von 1.894,39.

Zu den bedeutendsten Einnahmen zählen ein Darlehen mit 4.637.800,00 und Landesbeiträge über 2.842.300,00 für den Neubau der Volksschule im Rahmen des Projektes Bildungscampus, Grundverkäufe über 640.000,00 sowie Gemeindeeinnahmen über 2.637.300,00 und Ertragsanteile über 4.6746.600,00

Zu den bedeutendsten Ausgaben werden die Investition Bildungscampus mit 8.187.000,00, die Beiträge an den Sozialfonds mit 1.215.900,00, die Abgänge der Krankenanstalten mit 1.018.800,00, die Landesumlage mit 507.500,00, die Beiträge an die Musikschule Walgau mit 80.000,00 und die Beiträge an den Öffentlichen Personennahverkehr mit 93.000,00 angegeben.

Neben dem Projekt Bildungscampus sind im Voranschlag 2019 unter anderem auch Ersatzinvestitionen berücksichtigt. Es ist geplant für die Feuerwehr ein neues Kommandofahrzeug anzuschaffen, in der Mittelschule 60 Computer auszutauschen, den Skaterplatz mit neuen Rampen zu bestücken, für die Schneeräumung eine neue Schneefräse anzuschaffen und im Sonnenbergsaal einen Teil der Stühle auszutauschen und die Bühnenbeleuchtung zu adaptieren. Des Weiteren sind Mittel für die Umstellung auf die Papiertonne, zwei Buswartehäuschen, die Planung für den neuen Hochbehälter Jennyboden, ein Kettenfahrzeug für den Friedhof, Instandhaltungsarbeiten für das Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1992, die Turnhallenbeleuchtung der Mittelschule und den Straßenbau mit Pumpenaustausch im Bereich Unterführung Sägebachstraße bereitgestellt.

Die Finanzkraft anhand des vorliegenden Voranschlages beläuft sich auf 7.000.500,00.

Der Voranschlag der Gemeinde Immobilienverwaltung weist Einnahmen für Miete und Nachschüsse der Gemeinde und Ausgaben für Tilgung und Zinsen von 553.100,00 aus.

Vizebürgermeisterin Eva Nicolussi gibt für die Liste DI Hansjörg Wolf – SPÖ und Parteifreie folgende Stellungnahme zum Voranschlag 2019 ab.

Nachdem Bürgermeister Peter Neier die Eckdaten des Voranschlages für das Jahr 2019 bereits vorgetragen hat, möchte ich auf die Wiederholung von Zahlen weitgehend verzichten und die Stellungnahme der Gemeindevertretungsfraktion DI Hansjörg Wolf und Parteifreie zum vorliegenden Budgetentwurf, schon auf Grund der Tatsache, dass das heurige Budget erstmals die „Schallmauer“ von 20,0 Mio. durchbricht, abgeben.

Nachdem in der Finanzausschusssitzung das Budget Voranschlagsstelle für Voranschlagsstelle in sachlicher Diskussion beraten wurde, haben wir uns in der Fraktionssitzung besonders auf die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes und auf die geplanten Investitionen hier im Besonderen auf den Bildungscampus konzentriert. Für den Bildungscampus, Neubau der Volksschule, sind 7,7 Mio. und für den Kindergarten inklusive Ausweichkindergarten 400.000,00 vorgesehen. Die dafür notwendige Zwischenfinanzierung wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.09.2018 beschlossen, 4,6 Mio. Darlehensaufnahme sind vorgesehen, 2,8 Mio. Bedarfszuweisung des Landes Vorarlberg werden erwartet.

Mittel sind u.a vorgesehen für die Sanierung des Gemeindehauses, für die Anschaffung und Generalsanierung von FW-Fahrzeugen, Einrichtung für die Mittelschule, Erneuerung der Skateranlage, Ankauf von Altpapiercontainern, Instandhaltung von Gemeindestraßen und des Rohrnetzes, Errichtung von Wartehäuschen, Umlegung des Mühlebaches hierfür sind Bedarfszuweisungen zugesagt, Baukostenzuschuss zum Val Blu und Planungskosten für den Neubau Hochbehälter Jennyboden.

Die Pflichtausgaben für Sozialhilfe, Beiträge an Krankenanstalten und die Landesumlage, die Beiträge an die Musikschule Walgau und zum ÖPNV zusammen mit dem Personalaufwand machen ca. 5,6 Mio. aus. In den letzten Jahren habe ich die Zahl prozentuell verglichen, auf Grund der Aufblähung des Budgets durch den Bildungscampus erscheint ein Vergleich nicht realistisch.

Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage, frei verfügbare Mittel von voraussichtlich 762.100,00 zu budgetieren. Einnahmen werden auch aus dem Verkauf eines Grundstückes im Bereich des Betriebsgebietes Landstraße/Sägebachstraße erwartet. Über 200.000,00 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes wurden berücksichtigt. Da die finanziellen Mittel entsprechend zum Teil bereits gefasster Beschlüsse eingesetzt werden und die Einnamenschätzung realistisch erscheint, stimmt die Gemeindevertretungsfraktion DI Hansjörg Wolf und Parteifreie dem Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 zu.

Sie bedankt sich für die gut aufbereiteten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank an und unterstreicht die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2019 der Gemeinde Nüziders mit

Einnahmen der Erfolgsgebarung	11.784.000,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	8.271.100,00
Gesamteinnahmen	20.055.100,00
Ausgaben der Erfolgsgebarung	10.632.400,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	9.422.700,00
Gesamtausgaben	20.055.100,00

Die Gemeindevertretung beschließt die Finanzkraft der Gemeinde Nüziders anhand des vorliegenden Voranschlages 2019 mit 7.000.500,00.

Die Gemeindevertretung beschließt den GIG-Voranschlag 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von 553.100,00.

## **5 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Sportbau für Neubau VS Projekt I**

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Leistungen für den Sporthallenausbau beim Projekt 1 Neubau Volksschule von Bmst. Thomas Marte ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde mittels offenem Verfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gem. BVergG 2018 durchgeführt, Ende der Angebotsfrist war der 23..10.2018. Die Leistung umfasst den Sporthallenausbau mit Wand- und Bodenbeläge, Kletterwand und Sportgeräten.

Es wurden drei Angebote abgegeben, Vergabevorschlag nach der Angebotsprüfung:  
Beauftragung des Sportbaus für das Projekt 1 Neubau Volksschule an die Fa. Schweiger Sport GmbH zum Angebotspreis von EUR 378.887,64 netto.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Sporthallenausbau beim Projekt 1 Neubau Volksschule gem. §130 BVergG 2018 idGF. an die Fa. Schweiger Sport GmbH zum Angebotspreis von EUR 378.887,64 netto.

## **6 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018**

Die Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2018 wird gem. § 47 Abs. 5 GG genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

## **7 Allfälliges**

Der Vorsitzende bringt das Angebot des Landes Vorarlberg bzgl. Biotopexkursion um die Naturschätze der Gemeinde vertiefend kenne zu lernen zur Kenntnis. Es besteht des Weiter-

ren die Möglichkeit von Führungen im Rahmen der Walgau Wunder Wiesen Welt abzuhalten.

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Lage in Bezug auf die derzeitige Wetter- bzw. Schneelage und die kurzzeitige Straßensperre der Lazer Straße.

Der Vorsitzende bringt den Termin für die Besichtigung der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs mit 22.03.2019 zur Kenntnis.

Ende der Sitzung um 21:08 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl